



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers** AfD
vom 04.09.2019

Fischtreppen und Fischpässe in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fischtreppen und Fischpässe existieren im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?
2. Wie viele Fischtreppen und Fischpässe wurden in den vergangenen zehn Jahren angelegt?
3. Welche Kosten sind für die Errichtung von Fischtreppen und Fischpässen in den vergangenen zehn Jahren angefallen?
4. Welche Auswirkungen haben die Fischtreppen und Fischpässe nach Kenntnissen der Staatsregierung auf den Wasserhaushalt der umliegenden Gewässer?
5. Welche Auswirkungen haben die Fischtreppen und Fischpässe auf den Betrieb von Mühlen?
6. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen nicht mehr funktionale Wehranlagen negative Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hatten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 01.10.2019

1. **Wie viele Fischtreppen und Fischpässe existieren im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?**

Fischtreppen und Fischpässe, hier und im folgenden Fischaufstiegsanlagen genannt, wurden in Bayern an allen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Fließgewässern, d. h. Gewässern mit einer Mindesteinzugsgebietsgröße von 10 km², erfasst. An diesen Gewässern (Gesamtlänge von etwa 28.000 km) befinden sich insgesamt 1.638 Fischaufstiegsanlagen.

Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken ergibt sich folgende Verteilung:

Regierungsbezirk	Fischaufstiegsanlagen [Anzahl]
Mittelfranken	61
Oberfranken	180

Regierungsbezirk	Fischaufstiegsanlagen [Anzahl]
Unterfranken	152
Oberpfalz	269
Niederbayern	464
Oberbayern	256
Schwaben	256

2. Wie viele Fischtreppen und Fischpässe wurden in den vergangenen zehn Jahren angelegt?

Seit 01.01.2010 wurden insgesamt 318 Fischaufstiegsanlagen in den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gewässern errichtet.

3. Welche Kosten sind für die Errichtung von Fischtreppen und Fischpässen in den vergangenen zehn Jahren angefallen?

Die Kosten für die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen werden nicht im Einzelnen erfasst, da sie in der Regel Teil größerer Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Gewässern sind. Im ersten Bewirtschaftungszeitraum nach WRRL (2010–2015) wurden in Summe rund 30 Mio. Euro für Durchgängigkeitsmaßnahmen an den berichtspflichtigen Gewässern aufgewendet.

4. Welche Auswirkungen haben die Fischtreppen und Fischpässe nach Kenntnissen der Staatsregierung auf den Wasserhaushalt der umliegenden Gewässer?

Fischaufstiegsanlagen haben auf den Wasserhaushalt der umliegenden Gewässer keinen nennenswerten Einfluss.

5. Welche Auswirkungen haben die Fischtreppen und Fischpässe auf den Betrieb von Mühlen?

Mühlen im Sinne einer technischen Anlage, die durch Wasserkraft angetrieben werden, gibt es in diversen Bauformen. In den meisten Fällen wird ein geringer Teil des Abflusses des Gewässers in die Fischaufstiegsanlage geleitet und anschließend wieder dem Mutterbett zugeführt. Dieses für das Funktionieren der Fischaufstiegsanlage benötigte Wasser steht für den Betrieb einer dazwischen liegenden Wasserkraftanlage/Mühle nicht zur Verfügung. Allerdings ist die angeleitete Wassermenge in Verhältnis zum Abfluss im Mutterbett in aller Regel relativ gering.

6. Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen nicht mehr funktionale Wehranlagen negative Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hatten?

Der Staatsregierung sind keine Fälle bekannt.